

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Riesau
Gasse Nr. 20
Telefon Nr. 22

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesau, des Rates der Stadt Riesau, des Finanzamts Riesau und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Verlagsamt
Riesau
Gasse Nr. 22

Nr. 249.

Donnerstag, 24. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Bezugspreis für die 22 mm breite, 8 mm hohe Druckzettelschleife (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 28 mm breite Reklameschleife 100 Gold-Pfennig, gelbrot und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Jede Zeile, Sonntag bis Montag abends 10 Uhr, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesau. Achtstündige Unterhaltungsblätter können Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesau. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesau; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesau.

Der Kampf um Briands Politik.

Wenn Briand selbst den Kampf um seine Politik nicht mehr führt, so führen ihn die anderen. Sein Name ist längst zu einem Symbol geworden, ähnlich wie Stresemanns Name für die deutsche Außenpolitik. Es geht in allen europäischen Staaten längst nicht mehr um die Personen, sondern um die großen Richtlinien, Förderung oder Erschwerung der Verständigung. Das sind die entgegengesetzten Pole. Eigentlich will die ganze Welt die Verständigung, aber da sind noch so viele, die noch nicht an die Möglichkeit glauben. Es ist immer wieder mehr das Richtige, als die Lust am Kriege, die für letzten die Stimmung in der Welt lebendig erhält. Tragisch, wie Europa um die Wiedergewinnung des Friedens seit Kriegsende kämpft! Tragisch, wie die Politik der großen Staaten nie zusammen stimmen will! Hat sich glücklich in der einen Hauptstadt die Verständigungspolitik durchgesetzt, dann werden ihre Träger in der anderen wieder gestürzt. Jetzt waren wir nahe daran, verständigungsberedete Regierungen in Berlin, London und Paris zusammenwirken zu sehen. Da kommt die Nachricht von Briands Sturz. Gott beschütze mich vor meinen Freunden, könnte auch er beten. Denn es sind tatsächlich die Anhänger seiner Politik, die Radikalen und die Sozialisten, die ihn gestürzt haben. Stresemann tot und Briand gestürzt: was wird jetzt aus den Haager Vereinbarungen? Hier ist es das grauliche Schicksal, dort die nicht minder grausame Dummheit, die im entscheidenden Augenblick den führenden Mann von der Vollendung seines Werkes ausschaltet.

Über vielleicht kommt er wieder? Schließlich ist Briand für Frankreich ebenso unentbehrlich, wie es Stresemann für Deutschland war. Die Lage ist auch ganz ähnlich haben wir gesehen. Die Verständigungspolitik hat ihre Gegner, aber sie wird mehr als Demagogie als als ernsthafteste politische Gegenmeinung belächelt. In Berlin haben die Deutschnationalen in der Regierung gefesselt und nicht von ihrer Opposition gegen den Dawesplan verwirrt. In Frankreich haben die Nationalisten Briand nach dem Haag gehen lassen. Die europäische Situation enthält Zwangsläufigkeiten, denen sich nur die allerbesten Parteipolitiker verschließen kann. Das ist das beruhigende Moment gegenüber allen Wechselfällen der internationalen Politik. Ein völliger Bruch mit der Verständigungspolitik ist nirgendwo mehr möglich, in Frankreich so wenig wie in Deutschland. Kommt Briand nicht als Ministerpräsident wieder, so kommt er als Außenminister. Er darf, wie Stresemann, in ein Kabinettsamt so gut wie in ein Ministeramt. Nur das Tempo der Verständigung und einzelne ihrer Methoden werden von dem parteipolitischen Willen betroffen, das den Außenminister gerade umgibt. Leider ist dieses Willen mehr vom Zufall als von der politischen Einsicht bestimmt. Bei Briands Sturz hat wahrlich die politische Einsicht die geringste Rolle gespielt. Er selbst lächelte ironisch, als er ging, und seine Befürworter schauten sich verächtlich untereinander an. Sie hatten das eigentlich selbst nicht gewollt, was da passiert war. Die Radikalen sind immer noch durch den Gegensatz zwischen Herrier und Daladier zerrissen. Die Sozialisten wissen immer noch nicht, ob sie ihrer Partei eine Beteiligung an der Regierungsverantwortung zuzutrauen dürfen. Herr Wandel, der Fanatiker des Nationalismus, freut sich und kann nicht eilig genug mit seiner Freundschaft zum alten Clemenceau kommen. Aber Briand ist ja gar nicht von der Rechten gestürzt worden. Und weder links noch rechts hat man einen Mann, der den Platz Briands voll ausfüllen würde. Weniger, weil Briands politische Größe und Zuverlässigkeit unübertrefflich waren; gerade auch Briand selbst hatte in letzter Zeit wichtiges Ansehen zu begründeten Label gegeben. Die Haager Konferenz brachte anfanglich an ihm zu scheitern. Wo er hat nun einmal die Autorität bedienigen für sich, der seit Jahren in die besonderen Aufgaben seines Ressorts hineingewachsen ist und für den die historische Tradition spricht. Die Welt wußte wenigstens einigermaßen, wie sie mit ihm dran war. Was ein neuer Mann bringen würde, weiß dagegen niemand; er müßte sich erst in Monaten und Jahren durch seine Leistungen der Phantasie der Zeitungsleser der Welt einprägen. Frankreich würde während dieser Ubergangszeit nicht mehr als der bestimmte Faktor wie bisher in den internationalen Berechnungen stehen. Man wird deshalb auch in Paris schwerlich Neigung haben, jetzt plötzlich ganz neue Wege zu beschreiten. Es steht kein zielstarrer Wille hinter denen, die wider Willen Briand stürzten; aber auch nicht hinter denen, ohne deren Willen er gestürzt wurde. Und deshalb wird Briand wiederkommen oder doch mindestens Briands Politik. Und Europa wird weitergehen auf dem Wege der Verständigung, wenn auch immer wieder mit Stößen und Seufzern.

Hoover über die Abrüstung.

Coultsville (Kentucky). In einer gestern abend hier gehaltenen Rede erklärte Präsident Hoover, eines der größten Ziele seiner Regierungstätigkeit sei der Ausbau der amerikanischen Flotte und Seen zu einem zusammenhängenden Waffensystem. Dieses Programm würde einen Mehraufwand von jährlich 20 Millionen Dollar erfordern, was die Hälfte der Kosten für ein Kriegsschiff bedeuten würde. Wenn Amerika auf Grund der bevorstehenden Weltkonferenz an den jährlichen Ausgaben sparen könnte, so wäre das die schönste Verwirklichung der Schwärme im Hinblick, die sie den lassen.

Youngplan und Volksbegehren im Sächs. Landtag.

Mit. Dresden, 23. Oktober.

Der Landtag behandelte heute zunächst den Antrag Krubi (Soz.) auf baldige

Ratifizierung des Youngplans.

Abg. Büchel (Soz.) begründete den Antrag und führte gegen die Rechte gemeldet, u. a. aus, daß die Rechte völlig bedroht sei, ihre großen Männer ins Zuchthaus befördere und Landesräter in ihren Reihen habe. Es entstand ungeheurer Lärm. Nationalsozialisten und Sozialdemokraten forderten sich gegenseitig auf, endlich mit dem Aufhängen der Vertreter zu beginnen. Präsident Wedel: Wenn Sie sich aufhängen wollen, unterbreche ich die Sitzung. (Stillsitzige Heiterkeit.)

Abg. Dehne (Dem.) begründete eine Anfrage zum gleichen Gegenstand. Er behauptete das Volksbegehren und behauptete, daß die deutschen Unterhändler alles erreicht hätten, was zu erreichen war. Wenn die Anhänger des Volksbegehrens den Youngplan verwürfen, und die Fortdauer des Dawesplans wünschen, bis er zusammenbräche, so seien die im Irrtum, wenn sie glauben, daß dieser Zusammenbruch eine Krisenperiode sein würde. Der Youngplan sei für die ersten Jahre eine Erleichterung. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus müßte von der Regierung erwartet werden, daß sie dem Youngplan zustimmt. Der Redner setzte sich dann noch mit dem Volksbegehren auseinander und warnte die Regierung vor Youngplanmaßnahmen gegenüber der Beamtenschaft.

Abg. Dr. Wilhelm (Natl.-Partei) verlas eine Erklärung seiner Partei zum Antrag Krubi und Gehnke über den Protest gegen die Kleinschuld Deutschlands am Weltkrieg.

Abg. Fröhlich (Dnatl.) warf bei Begründung der Anfrage seiner Partei über die Bekämpfung des Volksbegehrens der Regierung vor, daß sie das Volk in Bezug auf das Freiheitsgesetz systematisch irreführe und griff dann die Hinderliche Finanzpolitik an.

Abg. Klinger (Nat.-Soz.) wollte den Antrag seiner Partei auf sofortige Amtsenthebung des Leipziger Polizeipräsidenten Fleißner nicht näher begründen und warf den Sozialdemokraten Bruch der Weimarer Verfassung vor.

Abg. Sieger (Dnatl.) behauptete, die Regierung wolle das Volk über den wahren Charakter des Volksbegehrens nicht aufklären, damit es unerrichtet bleibe.

Abg. Weyer (Nat.-Soz.) begründete unter ungeheurem Lärm auf den Bänken der Kommunisten die Anfrage seiner Partei wegen der Anfrage des Abg. Dr. Eberle über die Bekämpfung des Volksbegehrens durch die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst. Abg. Ditz (Komm.) rief dem Redner „Vorbehalten“ usw. zu und wurde zweimal zur Ordnung gerufen.

Hierauf ergreift

Ministerpräsident Dr. Büniger

das Wort zu einer Erklärung, in der es u. a. heißt: Ueber das Ergebnis der Haager Konferenz ist die Sächsische Regierung bisher lediglich durch mündliche Mitteilungen informiert worden. Amtliches Material über das Ergebnis der Konferenz liegt hier zur Zeit noch nicht vor, da mit den Gläubigermächten noch über sehr wichtige Punkte Verhandlungen schweben. Die Regierung muß sich über endgültige Stellungnahme zu dem Youngplan bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, an welchem ihr die auf Grund der Haager Konferenz und der gegenwärtigen Verhandlungen ankommenden Geschemwürfe zugegangen sind und sie dazu im Reichsrat Stellung zu nehmen haben wird. Die letzte Entscheidung über den Youngplan könne überhaupt erst getroffen werden, wenn das Ergebnis der zur Zeit arbeitenden Kommissionen vorliegt. Dr. Büniger bat, den Weimarer Vertrag über die deutsche Zukunftsforderung sachlich, unter Abzehrung gegenseitiger Ueberzeugung, anzuerkennen.

In der Besprechung der Innenminister der Länder über innenpolitische Fragen am 9. Oktober 1929 über das Volksbegehren zwecks Zulassung eines Geschemworts seien Beschlüsse nicht gefaßt worden. Insbesondere habe der sächsische Innenminister als Vertreter des damals beurlaubten Ministers des Innern Jansen nicht gesehen und nicht geben können, da er für die zur Entscheidung stehenden Fragen nicht allein zuständig war. Die sächsische Regierung halte es nicht für ihre Aufgabe, in den Kampf um das Volksbegehren einzutreten. Die Reichszentrale für Heimatdienst arbeite auf ausdrückliche Bestellung der Reichsregierung. Den Landesregierungen stehe eine unmittelbare Einflussnahme auf die einzelnen Landesabteilungen der Reichszentrale nicht zu. Der Ministerpräsident schloß: Was den Antrag der Wirtschaftspartei wegen der Kleinschuldfrage anbelangt, so weiß ich mich nicht nur mit dem Landtage, sondern mit dem gesamten deutschen Volke darin einig, daß wir den Vorwurf der Kleinschuld Deutschlands am Krieg weit von uns weisen müssen.

Innenminister Dr. Richter

verlas sodann den Bericht des Leipziger Polizeipräsidenten Fleißner wegen seiner Stellungnahme zum Volksbegehren und erklärte, daß die sächsische Regierung das Begehren Fleißners nicht billigen könne. Wenn es auch richtig sei, daß am 17. Oktober 1929 die amtliche Bekanntmachung der säch-

schen Regierung zu der erwähnten Frage noch nicht vorliegen habe, so hätte er doch vorher die Stellungnahme des Ministeriums des Innern erbiten müssen, wenn er beabsichtige, die Frage, ob die Teilnahme von Beamten am Volksbegehren mit den Pflichten eines Beamten vereinbar sei, vor den ihm unterstellten Beamten zu behandeln. Jedoch bescheide nach der bisherigen Amtsführung des Polizeipräsidenten Fleißner kein Grund zu der Annahme, daß er in bewußt illoyaler Weise habe handeln wollen. In einem förmlichen Disziplinarverfahren liege daher kein Grund vor. Im übrigen habe Polizeipräsident Fleißner im Tagesbefehl vom 22. Oktober 1929 den ihm unterstellten Beamten die Stellungnahme der sächsischen Regierung zu der erwähnten Frage amtlich zur Kenntnis gebracht.

Des weiteren erklärte Minister Dr. Richter, daß die Polizei der Presse gegenüber im Kampfe um das Volksbegehren nur sehr beschränkte Rechte habe. Als Grundlage eines Einschreitens der Polizei könne nur der § 23 des Reichspressengesetzes dienen. Wenn der Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt sei, so seien die Staatsanwaltschaften und die Gerichte zuständig. Wegen die Auswirkungen aufreißender Reden und Schriften habe das Ministerium des Innern entsprechende Maßnahmen angeordnet, so insbesondere die Bereitstellung von stärkeren Polizeikräften zum Schutze von Versammlungen usw. Diese Maßnahmen hätten sich bewährt.

Abg. Diekmann (Dsp.) legte sodann in längerer Rede den aus der Presse bereits bekannten Standpunkt der Deutschen Volkspartei zu dem Youngplan und dem Volksbegehren dar, in der er insbesondere noch darauf hinwies, daß der Youngplan ja noch gar nicht fertig sei, daß vielmehr noch außerordentlich wichtige Verhandlungen schwebten. Seine Partei müsse sich daher zunächst noch eine starke Zurückhaltung auferlegen, die er auch den anderen Parteien empfehlen würde.

Abg. Többer (Soz.) sprach sich entschieden für den Youngplan und gegen das Volksbegehren aus.

Abg. Kemmer (Komm.) wandte sich in erster Linie gegen die Nationalsozialisten.

Abg. Dr. Eberle (Dnatl.) betonte nochmals den Standpunkt seiner Partei zu Youngplan und Volksbegehren.

Abg. Kaiser (Dsp.-Partei) unterwarf die Youngplan und Volksbegehren unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen Not des Mittelstandes.

Abg. Dr. Fröhlich (Nat.-Soz.) wandte sich temperamentvoll gegen die Verklammerung des deutschen Volkes durch den Youngplan bis zum Jahre 1938. Die Regierung müsse den Beamten die durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte und Freiheiten unbedingt sicherstellen. Als der Redner sagte, daß auch die Sozialdemokratie die Nationalsozialisten als aktive Kampftruppe notwendig habe, erhob sich großer Lärm und Lachen im ganzen Hause.

Abg. Dr. Büniger (Volksp.) legte den Youngplan grundsätzlich ab.

Abg. Ditz (Dsp.) nannte den Youngplan unbedingt eine Erleichterung und verteidigte in dieser Hinsicht die Politik Stresemanns.

In der Abstimmung wurden alle zu dem Punkt „Youngplan“ gestellten Anträge abgelehnt mit Ausnahme des Antrages Kaiser (Dsp.-P.) betr. Protest gegen die Kleinschuld Deutschlands am Weltkrieg.

Anerkennung neuer Feiertage.

Im Zusammenhang damit begründete Abg. Sieger (Dnatl.), daß die Regierung auf eine Begründung der Vorlage verzichtete, sofort den Antrag Eberle und Wen. auf einen Geschemwurf über die Aufhebung gesetzlicher Feiertage. Er erklärte, daß seine Partei auf die Aufhebung beider Revolutionsfeiertage dringen und dann zur Regierungsvorlage Stellung nehmen werde.

Abg. Edel (Soz.) sprach in langen Ausführungen gegen den Entwurf.

Abg. Siedemann (Komm.) warf zwar den Sozialdemokraten mit ihrem Eintreten für die Revolutionsfeiertage Volksbeitrag vor, war aber trotzdem für die Beibehaltung. Als der Redner unter ungeheurer Heiterkeit des Hauses ein Plakat entfaltete, das 1918 von den Sozialdemokraten zu Propagandazwecken herausgegeben war, entfiel ein solcher Lärm, daß man den hart kreisenden Redner nicht mehr verstand. Abg. Siedemann wurde schließlich wegen einiger unparlamentarischer Ausdrücke zur Ordnung gerufen.

Abg. Dr. Blüher (Dsp.) beantragte, den Entwurf an den Ausschuss zu verweisen. Der Standpunkt seiner Partei zum 8. November sei bekannt und habe sich nicht geändert.

Abg. v. Klinger (Nat.-Soz.) brachte zum Ausdruck, daß man Gedanktage an die Internationale nicht feiern solle. Also müsse auch der 1. Mai fallen.

Hierauf wurde der Geschemwurf und der Antrag Eberle dem Reichsanwalt überwiesen und die Sitzung abgebrochen.

Nächste Sitzung Donnerstag, 24. Oktober, vormittags 11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen vor allem Erwerbslosenfragen.